



## **Begründung:**

In den umliegenden Städten und Gemeinden ist das Parken an Samstagen kostenfrei möglich oder nur mit geringen Gebühren belastet. Da diese Städte und Gemeinden im Wettbewerb zur Emdener Innenstadt stehen, ist es nicht vertretbar, diesen Wettbewerbsvorteil weiterhin bestehen zu lassen. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass unser Antrag unverzüglich umgesetzt wird und wir bitten, diesen auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 08. November 2001 zu setzen.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Antrag wird seitens der Verwaltung aus diversen verkehrspolitischen Gründen abgelehnt. Die nachstehenden Aussagen stützen sich auf die Erfahrungen mit den parkgebührenfreien Samstagen in der Vorweihnachtszeit und die Erhebungen, die im Rahmen der Voruntersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan von dem Ingenieurbüro Schnüll, Haller & Partner vorgenommen wurden.

### **1. Vorhandene Parkplatzkapazitäten**

Im Rahmen der Voruntersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan wurde unter anderem festgestellt, dass das Stellplatzangebot in Emden im unteren Bereich des Durchschnitts vergleichbarer Kommunen einzuordnen ist. Weiter wurden durch stündliche Begehung Auslastungswerte aufgenommen. Diese liegen detailliert für werktags und samstags jeweils für die mittlere und die maximale Auslastung vor. Aus diesen 4 Diagrammen kann man erkennen, dass die Auslastung an Samstagen auch mit Bewirtschaftung deutlich höher ist als in der Woche. Besonders deutlich wird dies bei Betrachtung der maximalen Auslastung. Auffällig ist, dass samstags der komplette Kernbereich zu über 90% ausgelastet ist, mit der Folge, dass die Kunden trotz Bewirtschaftung keine Stellplätze mehr finden. Freie Ressourcen sind nur noch auf dem "Wegnergelände" an Kattewall (im übrigen nicht bewirtschaftet), auf dem Bentinkshof und im Behördenviertel zu finden. Allenfalls hier könne zur besseren Verteilung der Parkplatzsuchenden auf die Bewirtschaftung an Samstagen verzichtet werden.

Das untersuchende Ingenieurbüro empfiehlt, die Bewirtschaftung insgesamt aufrecht zu erhalten und darüber hinaus die Parkgebühren im unmittelbaren Kernbereich -bei gleichzeitiger Reduzierung der Höchstparkdauer auf 1 Stunde- anzuheben.

### **2. Belegung der Parkplätze durch Dauerparker**

Durch eine Aufgabe der Bewirtschaftung wird der Anteil der Dauerparker an Samstagen deutlich zunehmen. Diese rekrutieren sich aus den Angestellten der Innenstadtbetriebe, die zurzeit keine Ausnahmegenehmigung erhalten und den Besuchern von Anwohnern, die ebenfalls keine Ausnahmegenehmigung erhalten. Eine Parkscheibenregelung ist nur bedingt geeignet, diese Dauerparker zu verdrängen, da zum Beispiel die Angestellten der Innenstadtbetriebe ohne Probleme alle 2 oder 3 Stunden die Parkscheibe verstellen können (Erfahrungen aus den vergangenen Jahren). Diese Dauerparker sind nur durch die Erhebung von angemessenen Parkgebühren zu verdrängen.

Des Weiteren sind die bekannten (es gab schon einmal eine Parkscheibenregelung in der Innenstadt) Probleme in der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zu erwarten, da es keinen Beleg für die gebuchte Parkzeit gibt und somit oft Aussage gegen Aussage steht.

### **3. Auswirkungen auf das Anwohnerparken**

Aus den Erfahrungen mit den parkgebührenfreien Samstagen in der Vorweihnachtszeit ist festzustellen, dass es viele Beschwerden von Seiten der Anwohner im Stadtkernbereich gegeben hat. Die Parkplätze sind bereits um 09.00 Uhr morgens (eigene Erhebung 2000) zu nahezu 100 % ausgelastet, so dass Kunden der Innenstadt trotz intensiver Suche keine freien Parkplätze mehr vorfinden. Diese Kunden reagieren insbesondere unter Verweis auf die

Werbung mit kostenfreien Stellplätzen sehr verärgert.

#### **4. Auswirkung auf Kunden aus anderen Kommunen**

Gerade die Ortsunkundigen haben bei Aufgabe der Bewirtschaftung große Probleme Parkplätze zu finden. Während die Emdner noch Nischen finden, werden die Ortsunkundigen nach intensiver vergeblicher Suche in Parkverbotszonen ausweichen. Wenn Sie dann dort verwarnt werden, besuchen Sie Emden zukünftig nicht mehr. Von Seiten der Verwaltung sollte hier steuernd eingegriffen werden. Durch eine Aufhebung der Bewirtschaftung für das Behördenviertel an Samstagen würde man den Ortskundigen eine kostenfreie Alternative zum Parken im Stadtkern bieten und dadurch Ortsunkundigen zwar kostenpflichtige aber freie Stellplätze im Kernbereich offenhalten.

#### **5. Beschilderung**

Die Beschilderung der Parkplätze mit einer entsprechenden Regelung -werktags Parkscheinautomat, samstags Parkscheibe- ist äußerst aufwendig und außerdem für den Parkplatzsuchenden sehr verwirrend (Beispiel s. Anlage).

#### **6. Finanzielle Auswirkungen**

Aufgrund der Auslastungserhebungen ist ein Einnahmerückgang von ca. 25% durch die Freigabe zu erwarten, also ca. 125.000,00 DM. Auf der Kostenseite entsteht durch die zu ändernde Beschilderung ein Aufwand von ca. 15.000,00 DM. Der Einnahmeverlust bei den Verwarnungen ist unerheblich, da auf bewirtschafteten Parkplätzen in der Regel nur Verwarnungen mit 10,00 DM erteilt werden und diese sowieso nicht wirtschaftlich sind. Vorausgesetzt wird jedoch, dass die Politessen samstags weiterhin Parkverbotszonen kontrollieren.

#### **Vorschlag abweichender Beschluss:**

Die Bewirtschaftung der Stellplätze im Behördenviertel (Frickensteinplatz und Ringstraße) und der Stellplätze am Bentinkshof wird samstags aufgehoben, um eine verbesserte Parkraumauslastung zu erreichen. Es wird keine Parkscheibenregelung installiert. Im übrigen wird empfohlen, die Ergebnisse des VEP abzuwarten.